

*Benutzungsbedingungen
für die
Sing- und Musikschule
Igensdorf*



Der Markt Igensdorf erlässt für die Benutzung der Sing- und Musikschule Igensdorf folgende allgemeine Bedingungen:

1. Aufgabe

Aufgabe ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

2. Leitung der Sing- und Musikschule Igensdorf

Die Sing- und Musikschule wird von einer musikpädagogischen Fachkraft geleitet. Die Schulleitung hat die Maßnahmen nach Ziffer 6, 11 und 16 im Einvernehmen mit dem ersten Bürgermeister zu treffen.

3. Aufbau und Teilnahme

Die Musikschule gliedert sich in

1. Musikalische Grundfächer mit musikalischer Früherziehung
2. Vokalunterricht
3. Instrumentalunterricht
4. Ensemblefächer

Die musikalischen Grundfächer gehen dem Unterricht in den Schwerpunktbereichen Vokalunterricht und Instrumentalunterricht voraus und begleiten ihn. Daraus ergeben sich folgende Stufen:

3.1. die elementare Musikerziehung in Grund- und Vorschulklasse (musikalische Früherziehung und Grundausbildung)

In die musikalische Früherziehung und Grundausbildung werden Kinder ab dem 4. Lebensjahr, in die Grundausbildung werden Kinder ein Jahr vor der Einschulung aufgenommen. Der Kurs dauert zwei Jahre. Der Kurs wird in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten erteilt. Abweichende Regelungen sind im Einvernehmen mit der Schulleitung möglich.

3.2. der instrumentale Einzel- und Gruppenunterricht

Der Unterricht erstreckt sich auf alle Instrumente, welche von den Schülern gewünscht und von der Musikschule angeboten werden. Über den im Schul-jahr angebotenen Instrumentalunterricht wird in der Verwaltung Auskunft erteilt.

Der Unterricht wird in Gruppen- oder als Einzelunterricht erteilt. Über die Einteilung sowie erforderliche Änderung entscheidet die Schulleitung.

Änderungen der Unterrichtsdauer (Wechsel von 30 min auf 45 min oder umgekehrt) oder Änderung der Gruppen können nur mit Absprache mit dem Lehrer und der Verwaltung einmal jährlich zum 01. Februar vorgenommen werden.

3.3. die Ensemblefächer

Diese dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Dazu gehören beispielsweise Instrumentalgruppen, Chor oder Spielkreise. Die Teilnahme ist daher nur für Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit entsprechenden Fertigkeiten auf dem jeweiligen Instrument möglich.

Fortgeschrittenen Schülern wird der Besuch eines bestimmten Ensemblefaches an der Sing- und Musikschule Igensdorf empfohlen.

Über die Einteilung sowie erforderliche Änderungen entscheidet die Schulleitung.

3.4. der Vokalunterricht im Chor

Der Chor wird für Kinder im Grundschulalter, der Jugendchor für Kinder ab der 5. Klasse angeboten. Dieser wird einmal in der Woche 45 min. abgehalten. Neuanmeldungen werden zum bis 30. November angenommen, danach erst wieder zum 01. Februar. Zwischen diesen Fristen ist eine Anmeldung nicht möglich.

4. Unterrichtszeiten/Schuljahr

Das Schuljahr der Sing- und Musikschule Igensdorf beginnt mit dem allgemeinen Schuljahresbeginn und endet am 31. August eines jeden Jahres.

Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Sing- und Musikschule. Bei „Hitzefrei“ o.ä. einmaligen und kurzfristigen Unterrichtsausfällen in den allgemein bildenden Schulen findet der Unterricht der Sing- und Musikschule Igensdorf trotzdem statt.

Der Buß- und Betttag ist kein Ferientag, sondern ein staatlich geschützter Feiertag, deshalb findet an diesem Tag Musikschulunterricht statt.

5. Aufnahme

Anmeldungen sind schriftlich an die Verwaltung des Trägers (Rathaus, Bürgermeister-Zeiß-Platz 1) zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Wird die Anmeldung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang mit einer Begründung abgelehnt, so ist diese rechtswirksam.

Die Sing- und Musikschule behält es sich jedoch vor, aus organisatorischen Gründen (Überbelegung der Kurse, Ausfall von Lehrpersonal für bestimmte Kurse, oder Ähnliches) einzelne Anmeldungen zurückzuweisen.

6. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich.

Sie müssen der Sing- und Musikschule Igensdorf spätestens zum 30. Juni schriftlich zugehen. Während des Schuljahres kann der Schüler nur aus zwingenden Gründen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) auf schriftlichen Antrag im Einvernehmen mit der Schulleitung aus der Sing- und Musikschule Igensdorf ausscheiden.

Die Sing- und Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

Wenn Fachlehrer und Schulleitung nach Rücksprache mit dem Schüler bzw. den gesetzlichen Vertretern zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fortsetzung des Unterrichts nicht sinnvoll ist, zum Beispiel in Folge mangelnder Begabung, mangelnden Fleißes, nicht Bestehen der Probezeit (Ziffer 11) oder aus anderen Gründen, kann der Schüler vom weiteren Besuch der Sing- und Musikschule oder einzelner Fächer ausgeschlossen werden.

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.

7. Verhinderung
Kann ein Schüler den Unterricht ausnahmsweise nicht besuchen, muss die Sing- und Musikschule davon möglichst frühzeitig verständigt werden. Dieser Unterricht geht in den Verfügungsbereich der Sing- und Musikschule zurück und muss nicht nachgegeben werden.
8. Unterrichtsausfall
Unterrichtsstunden, welche durch vermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden vor- bzw. nachgeholt. Entfällt der Unterricht durch Krankheit der Lehrkraft länger als vier Wochen ununterbrochen, werden die entsprechenden Unterrichtsgebühren rückvergütet. Aus organisatorischen Gründen (z.B. Dienstbesprechung, Fortbildung etc.) kann der Unterricht bis zu einer Unterrichtsstunde pro Schuljahr entfallen.
9. Unterrichtsstätten
Der Unterricht findet ausschließlich in den von der Musikschule angewiesenen Räumen statt.
10. Instrumente
Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument (Rücksprache mit dem Lehrer) besitzen. Im Rahmen der Bestände der Musikschule können Instrumente ausgeliehen bzw. vermietet werden.
11. Probeunterricht
Für neu aufgenommene Schüler in den einzelnen Kursen besteht bis 31. Oktober (bzw. bis 31. März für Schüler, die am 01. Februar mit dem Unterricht beginnen) kostenpflichtiger Probeunterricht.

Die Lehrkraft stellt nach Rücksprache mit den gesetzlichen Vertretern fest, wenn nicht genügend Interesse und Begabung für die Teilnahmen am Unterricht vorhanden ist und meldet eine eventuelle Beendigung der Schulleitung.
12. Gesundheitsbestimmungen
Bei Auftreten ansteckender Krankheiten sind die allgemeinen Gesundheitsbestimmungen für Schulen (insbesondere Bundeseseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) anzuwenden. Kinder, die krank sind (Fieber, Grippe, ansteckende Krankheiten) und den Schulunterricht deshalb nicht besuchen können, dürfen auch nicht am Musikschulunterricht teilnehmen.
13. Aufsicht
Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichtszeit und nur im jeweiligen Unterrichtsraum
14. Unfallversicherung
Die Schüler der Musikschule sind nicht im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfall versichert.
15. Gebühren
Die Benützer leisten einen finanziellen Eigenbeitrag zu den Kosten der Musikschule in Form von Gebühren.

15.1. Unterrichtsgebühren

Unterrichtsfach	Unterrichtszeit	Gebühr monatlich	Jahresgebühr
MFE	45 min	19,00 €	228,00 €
Musikgarten	45 min	19,00 €	228,00 €
Grundausbildung	45 min	19,00 €	228,00 €
Chor	45 min	7,00 €	84,00 €
Sologesang	45 min	90,00 €	1.080,00 €
	Erwachsene	103,50 €	1.242,00 €
	Erwachsene auswärtig	112,50 €	1.350,00 €
Bläserklasse	45 min Unterricht		350,00 €
	Leihgebühr		120,00 €
Instrumental- unterricht*)	30 min Einzel	58,00 €	696,00 €
Schüler	45 min Einzel	90,00 €	1.080,00 €
	45 min Gruppe (2 Schüler)	47,00 €	564,00 €
	45 min Gruppe (3 Schüler)	38,00 €	456,00 €
Erwachsene	30 min Einzel	66,70 €	800,40 €
Markt Igensdorf	45 min Einzel	103,50 €	1.242,00 €
	45 min Gruppe (2 Schüler)	54,05 €	648,60 €
	45 min Gruppe (3 Schüler)	43,70 €	524,40 €
Erwachsene	30 min Einzel	72,50 €	870,00 €
auswärtig	45 min Einzel	112,50 €	1.350,00 €
	45 min Gruppe (2 Schüler)	58,75 €	705,00 €
	45 min Gruppe (3 Schüler)	47,50 €	570,00 €
Ensemble-für Nichtmitglieder der Musikschule Sing- und Musikschule	45 min	17,00 €	204,00 €
	Erwachsene	19,55 €	234,60 €
	Erwachsene auswärtig	21,25 €	255,00 €

*) Blechblasinstrumente, Holzblasinstrumente, Schlagzeug, Klavier, Keyboard, Akkordeon, Gitarre, Violine, Blockflöte

15.2. Leihgebühren

Für jedes von der Sing- und Musikschule Igensdorf entlehene Instrument ist eine Gebühr von vierteljährlich € 45,- zu entrichten. Die Gebühr wird mit jeder Fälligkeitsrate der Unterrichtsgebühr zur Zahlung fällig. Bei Erlernen eines Mangelinstruments (Posaune, Tenorhorn, Tuba, Viola) kann in Ausnahmefällen von der Zahlung der Gebühr durch die Musikschulleitung befreit werden.

15.3.Fälligkeit

Die Unterrichtsgebühr bezieht sich auf ein Schuljahr. Diese ist in drei gleichen Raten zu entrichten und wird jeweils am 15.12., des laufenden Jahres sowie 15.03. und 15.07. des nächsten Jahres fällig. Sie wird grundsätzlich zu den o.g. Terminen abgebucht. Wird der Unterricht nur zu einem Teil des Schuljahres besucht, ist für jeden angefangenen Monat ein Zwölftel der Unterrichtsgebühren zu entrichten.

15.4 Vorzeitiges Ausscheiden

Bei einem genehmigten Austritt (Ziffer 6) ist das Schulgeld bis zum Ende des Monats zu zahlen, in dem die Abmeldung bei der Schule eingegangen ist. Bei einem Austritt ohne Genehmigung ist die Unterrichtsgebühr für das ganze Schuljahr zu zahlen.

Schüler, für die die Unterrichtsgebühr rückständig ist, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden. Wiederholte Unterrichtsversäumnisse und Nichtbeachtung der Benutzungsbedingungen können nach vorausgegangener Information der Schüler und evtl. der Erziehungsberechtigten zum Ausschluss führen. In diesen Fällen ist das Schulgeld für das ganze Jahr zu entrichten.

15.5. Gebührenanpassung

Die Sing- und Musikschule Igensdorf behält sich vor, bei besonderen Umständen, z.B. Ausscheiden eines Lehrers oder Schülers, auch während des Schuljahres notwendige organisatorische Veränderungen vorzunehmen, insbesondere die zeitliche Dauer des Unterrichts, die Zusammenlegung von Schülern und Unterrichtsstunden neu zu ordnen. Für diesen Fall gelten die angepassten Unterrichtsgebühren ab dem den Anpassungsereignis folgenden Monat.

15.5.1 Verwaltungsgebühr

Für jeden Schüler und Erwachsenen wird einmalig pro Schüler eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,- in Rechnung gestellt und zusammen mit den Gebühren für den Musikunterricht eingezogen.

16. Ermäßigung

16.1.Familienermäßigung

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Sing- und Musikschule Igensdorf, so gelten auf Antrag folgende Gebührensätze:

- | | |
|--|-------|
| - für das älteste Kind | 100 % |
| - für das 2. Kind und jedes weitere Kind | 75 % |

Bei der Geschwisterermäßigung werden nur Schüler berücksichtigt, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Beim Besuch von allgemein bildenden Schulen kann diese Frist auf Antrag bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden.

16.1.1. Sonderfamilienermäßigung

Besuchen mehrere Kinder (mindestens drei) und ein Elternteil einer Familie die Sing- und Musikschule, erhält der Elternteil eine

- | | |
|------------------|------|
| - Ermäßigung von | 10 % |
|------------------|------|

Musikalische Früherziehung, Grundausbildung, Eltern mit Kind-Gruppe und Chorunterricht ist von der Geschwisterermäßigung ausgeschlossen.

16.2.Mehrfachbelegung

Besucht ein Schüler mehrere Kurse der Sing- und Musikschule, so gelten auf Antrag folgende Gebührensätze:

Belegung von zwei und mehr Instrumentalkursen:

Erster Kurs	100 %
Zweiter und jeder weitere Kurs werden mit	12,5 % ermäßigt.

16.3. Sozialermäßigung; Förderung

Aus sozialen Gründen oder zur Förderung bei besonderer Begabung und Leistung kann auf Antrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Unterrichtsgebühr ermäßigt werden.

16.4. Instrumentale Mindestbesetzung

Ist eine instrumentale Mindestbesetzung für eine Orchesterbesetzung nicht garantiert, kann die Gebühr für die Instrumenten-Miete ermäßigt oder erlassen werden.

Die Entscheidung hierüber trifft der Erste Bürgermeister auf Antrag der Sing- und Musikschule.

17. Zuschläge

17.1. Auswärtige Schülerinnen und Schüler bis zum 18. Lebensjahr

Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird auf die jeweilige Gebühr ein Zuschlag von 10 % erhoben.

17.2. Erwachsenenzuschlag

Für Erwachsene im Markt Igendorf wird auf die jeweilige Gebühr ein Zuschlag von 15 %, für auswärtige Erwachsene ein Zuschlag von 25 % erhoben.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennen die Schüler bzw. Erziehungsberechtigungen die Benutzungsbedingungen der Sing- und Musikschule Igendorf in der jeweils gültigen Fassung an.

Diese Benutzungsbedingungen treten in dieser Fassung zum 01.09.2017 (Schuljahr 2017/2018) in Kraft.